

Faire Vergabe von Freiberuflichen Leistungen für Ingenieure!



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen bei der Begrüßung



Grüßwort von Staatsminister Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Stellvertretender Ministerpräsident

Der 10. Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen fand am 26. September 2017 traditionsgemäß im Hessischen Landtag statt. Diese Veranstaltung ist immer wieder aufs Neue ein ganz besonderes Ereignis, weil die Ingenieure den Dialog mit der hessischen Landespolitik führen und sich über die aktuellen Themen und Anliegen des Berufsstandes informieren können.

Nach der Begrüßung durch den Direktor beim Landtag Peter von Unruh erfolgte die Begrüßung der Gäste durch Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner sowie durch den Vorsitzenden des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen Dipl.-Ing. Jochen Ludewig. Anschließend richtete Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir sein Grußwort an die Gäste. Er bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Hessen und verwies auf viele erfolgreiche Projekte, die man gemeinsam geschultert habe und nannte beispielhaft die

Einrichtung der EnEV-Kontrollstelle in Hessen. Er sprach sich außerdem dafür aus, dass die hohe Qualität beim Planen und Bauen erhalten werden müsse und unterstützte die Meinung der Ingenieure, dass das Deregulierungsbestreben im Falle der HOAI nicht angemessen sei, was seitens des Berufsstandes sehr positiv aufgenommen wurde.

Für die Ingenieurinnen und Ingenieure ist es insgesamt von großer Bedeutung, dass die Vertreter der Landespolitik sich darüber einig sind, dass der Erhalt und die Fortentwicklung der Freien Berufe in Hessen unbedingt notwendig sind. Die Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer üben ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich aus. Bei komplexen Bau- und Planungsvorhaben garantiert das Berufsrecht des Ingenieurgesetzes dem Verbraucher - und dazu zählen auch die öffentlichen Auftraggeber - die Findung optimaler Lösungsvorschläge, eine fundierte fachliche Beratung und die bestmögliche Umsetzung zur Verwirklichung

kostengünstiger und nachhaltiger Bau- und Infrastruktur-Maßnahmen.

Die Rolle des Beratenden Ingenieurs ist daher nicht die eines Anbieters von billigen Leistungen für Standardprodukte. Der Beratende Ingenieur steht vielmehr an der Seite des Auftraggebers. Er ist sein Berater, sein Interessenvertreter und damit in hohem Maße verantwortlich für eine widerspruchsfreie Planung bis hin zur Fertigstellung des Projektes.

Die Sicherung von hoher Qualität, von angemessenen Kosten sowie die Einhaltung der Termine - insgesamt die Konsistenz und Steuerung des gesamten Planungsprozesses - gehören zu seinen Kernaufgaben. Nicht von ungefähr wird diese Debatte deshalb bei den Reformprozessen „Industrie 4.0“ und „Building Information Modeling“ (BIM) ausführlich und unter den besonderen Randbedingungen der Digitalisierung intensiv neu geführt.

Dieses Verständnis über die zentrale Rolle der freiberuflichen Beratungstätigkeit scheint im Bereich der Ausschreibungen und Vergabe von Planungs- und Dienstleistungen bei den öffentlichen Auftraggebern verloren gegangen zu sein. Denn über

Inhalt

Parlamentarischer Abend	1
Fachplaneritag Energieeffizienz	4
Termine	6
TIPP des Monats	7
Akademie	8



Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, Dr. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO (Ausschuss der Verbände & Kammern der Ingenieure & Architekten für die Honorarverordnung e. V.), Dipl.-Ing. Joachim Kilian, Vorsitzender des BWK Landesverband Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. (BWK), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK), Moderator Dr. Matthias Alexander, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen (v.l.n.r.)

angemessene Honorare gemäß HOAI oder die besonderen Vergabebedingungen für freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich wird auf einmal nicht mehr gesprochen. Stattdessen

„In Großbritannien sind nach der Abschaffung der Honorarordnung fast alle kleinen Ingenieur- und Planungsbüros verschwunden. Die Konzentration auf wenige große Firmen hat die Preise steil steigen lassen und ist zu Lasten der Qualität gegangen. Deswegen unterstützt die Hessische Landesregierung den Bund in der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission.“

Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bekannte sich zum Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

setzen sich in der Öffentlichkeit ein rigoroser Preiswettbewerb und das Preisdumping immer mehr durch.

Diese Thematik hat die Ingenieurkammer im Verlaufe dieses Jahres sehr beschäftigt, insbesondere vor dem Hintergrund der Deregulierungsmaßnahmen der EU sowie der anstehenden Evaluierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG). Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen beschlossen, dieses Thema ausführlich zu diskutieren. Die Podiumsdiskussion war daher mit hochkarätigen Gästen besetzt und wurde von Dr. Matthias Alexander von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) moderiert. Diskutiert wurde unter dem Motto:

„JA zur Qualität beim Planen und Bauen“

„JA zu auskömmlichen Honoraren“ und

„JA zu einer fairen Vergabe Freiberuflicher Leistungen!“

Gäste auf dem Podium waren:

- Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Vorsitzender des Arbeitskreises HOAI der Bundesingenieurkammer
- Dipl.-Ing. Joachim Kilian, Stv. Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen,
- Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer
- Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender AHO e. V., Ausschuss der Verbände & Kammern der Ingenieure & Architekten für die Honorarverordnung e. V.

In der Diskussionsrunde stellten die Podiumsteilnehmer aus der Sicht Ihres jeweiligen Amtes die zentralen Probleme im Ingenieurwesen heraus. Es bestand Einigkeit darin, dass die Planung im Bauwesen, die Gestaltung der Umwelt und die Schaffung der Infrastruktur verantwortungsvolle Aufgaben sind, die den Berufsstand der Ingenieure durch professionellen Sachverstand auszeichneten und die von nachhaltiger Qualität geprägt sein müssen.

Die Baubranche hat eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Leider ist festzustellen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Freiberufler ihren Beruf ausüben, in einem schleichenden Prozess ständig verschlechtern. Die durchgeführte Online-Umfrage bei den Mitgliedern der Ingenieurkammer zeigt eine große Unzufriedenheit, insbesondere im öffentlichen Bereich.

Nicht die technischen Vorgaben sind das Problem! Sehr bedauerlich an der gegenwärtigen Entwicklung ist eine Überfrachtung aller Projekte mit bürokratischen und formaljuristischen Anforderungen, die eine Übernahme von Projekten in vielen Fällen unwirtschaftlich werden lassen. Als Ingenieurkammer kommen wir unserer Verantwortung nach und informieren Politik und Öffentlichkeit über diese volkswirtschaftliche Schieflage, deren

katastrophale Auswirkungen jedoch erst in einigen Jahren in den Zahlen der Bundes- und Landesstatistik ablesbar sein werden. Wenn die kleinen und mittleren Ingenieurunternehmen (KMUs) verschwunden sind, ist es für eine Korrektur zu spät! Daher fordern wir jetzt die Unterstützung der Landespolitik für den Mittelstand!

Wir müssen in Hessen wieder auf Qualität setzen und dem Ideenwettbewerb von Ingenieurplanungen Gewicht einräumen. Wir brauchen Kreativität statt Bürokratie und auskömmliche Honorare für Investitionen in die Zukunft, so die Forderung des Podiums.

Abschließend formulierten die Podiumsteilnehmer ihre Forderungen an die Politik:

- In § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist vorgesehen, dass Freiberufliche Leistungen vom Verfahren der Vergabeordnung ausgenommen werden.
- Einführung der UVgO-Regelung auch in Hessen mit Klarstellung, dass Freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich außerhalb der Vergabeordnung (VGV) vergeben werden wie bisher.
- Einstellung der Preiswettbewerbe auf allen staatlichen Ebenen: Land, Kreise, Kommunen.
- Regelungen, dass es nur Leistungswettbewerbe geben darf, welche die Qualität der angebotenen Leistungen bewerten.
- Einrichtung einer öffentlichen Prüf- und Beratungsstelle für die Herstellung von mehr Transparenz bei Ausschreibungen und Vergabe,
- gemeinsame Schulung für Auftraggeber und Auftragnehmer.

Ohne politische Unterstützung kann dies nicht gelingen. Politik und Wirtschaft müssen daher gemeinsam nach Lösungen suchen, um irreversible Schäden in der Unternehmensstruktur zu vermeiden. Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir



Podiumsdiskussion rund um das Thema Vergabe: Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer (BingK), Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI und Moderator Dr. Matthias Alexander (v.l.n.r.)

äußerte in einem abschließenden Statement großes Verständnis für die Problematik, bat allerdings darum, sich auch auf die ‚andere Seite‘ der Auftraggeber zu stellen, um die Komplexität des Themas zu verstehen. Der Minister sprach sich für einen gesunden Mittelweg aus, der möglichst die Steuerzahler ebenso wie die Wirtschaftlichkeit eines Projektes im Fokus habe. Außerdem rief er die vergebenden Stellen auf, die Optionen des Gesetzes auszuschöpfen. Die intensive Schilderung der Lage des Berufsstandes schuf viel Gesprächsstoff für diesen dialogreichen Abend. An dieser Stelle sei allen Beteiligten noch einmal herzlich gedankt, die die Themen Honorar und Vergabe mit uns gemeinsam bearbeitet und darüber intensiv recherchiert haben. Wir blicken den weiteren Entwicklungen optimistisch entgegen und werden uns als Ingenieurkammer auch weiterhin nachdrücklich für die Sicherung fairer Bedingungen für unseren Berufsstand einsetzen.

Die Baubranche ist von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung - landes- und bundesweit. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der Berufsstand der

Ingenieure in dieser Branche vom Staat mit solchen existentiellen Problemen belastet wird, wo doch gegenwärtig Innovationen und Weitblick für die Zukunft des Landes und der Gesellschaft gefragt sind. Zukunftsinvestitionen, Klimawandel, Energiewende und Wohlstand für alle sind so nicht zu bewältigen. Was wir benötigen sind kluge Köpfe, auskömmliche Honorare und kreativen Ingenieur Nachwuchs zur Stärkung der Ingenieurkompetenz unseres Landes und zur Bewältigung der Zukunftsprobleme unserer Gesellschaft. Dafür setzen wir uns ein und lehnen unsinnige Preiswettbewerbe und Interessenbekundungsverfahren ab, welche die Qualität von Planungsleistungen senken und nachhaltig nicht zu wirtschaftlichen Lösungen führen!

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen

12. Fachplanertag Energieeffizienz

Im Rahmen des jährlichen Fachaustausches kamen dieses Jahr wieder rund 200 Teilnehmer zum 12. Fachplanertag Energieeffizienz in die Kongresshalle nach Gießen. Die aktuellen Neuerungen und Erkenntnisse rund um das Thema Energieeffizienz wurden kompakt an einem Tag zusammengefasst.

Die Eröffnung übernahm Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Er stellte die Entwicklung dieser Veranstaltung dar und lobte das erfolgreiche Konzept. Im Sektor der Energieeffizienz sei es mehr denn je wichtig, die Prozesse und Regularien von der EU über den Bund bis hin zur Landesebene zu verdeutlichen.

In den vergangenen Jahren habe sich viel verändert und Ingenieure und Planer müssten sich den komplexen Herausforderungen annähern. „Dies ist im Übrigen eine der wichtigsten Aufgaben der Ingenieurkammer und der vielen dort ehrenamtlich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure: Sie unterstützen uns tagtäglich bei dem Dialog mit der Politik.“ Zu nennen sei beispielsweise die derzeit laufende Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO). Ohne den Fachverstand und das Engagement des Ehrenamtes wäre diese Arbeit nicht zu leisten.



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH

Bei der Vorstellung des Tagesprogrammes erläuterte Diaz, dass ein Fokus auf dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) und dessen Anwendung liege und darüber hinaus wie gewohnt praxisorientierte Vorträge rund um die Themen Lüftung, Wärmebrücken, Simulation beim sommerlichen Wärmeschutz sowie beim Energieeffizienznachweis und Energiecontracting im Mittelpunkt stehen.

Als weitere Highlights benannte er die Themen EnEV-Kontrollstelle und die Entwicklungen im Bereich Building Information Modeling (BIM). Er wies auf die aktuelle und durchaus kontroverse Auseinandersetzung rund um BIM hin. Mit dem Beginn einer neuen

Technologie sei immer auch ein großer „Hype“ verbunden. Für die Erreichung einer intelligenten und wirtschaftlichen Anwendbarkeit von BIM über den ganzen Lebenszyklus von Gebäuden und Infrastrukturbauten hinweg ist es sicher noch ein weiter Weg, diesen aber müsse man jetzt gemeinsam gehen.

Im ersten Fachbeitrag erläuterte Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, GITA Consult, das neue **KWK-Gesetz in Verbindung mit der KWK-Ausschreibung**, ergänzt um Informationen zum neuen Mieterstrom-Gesetz. Er informierte über das 10-Punkte Programm für Energieeffizienz der Bundesingenieurkammer.

Die **Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Überprüfung von Nachweisen durch die EnEV-Kontrollstelle in Hessen** stellte Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, Referatsleitung Ingenieurwesen der IngKH stellvertretend für Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, vor und vermittelte viele Hilfestellungen für die Praxis.

Einen Überblick über den neuesten **Stand der Normen im Bereich der Lüftung, Raumluftechnik und der Wärmerückgewinnung** gab im Anschluss Clemens Schickel, BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied IngKH und Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbB

Danach referierte Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbB über den **Nutzen von BIM für die Simulation beim sommerlichen Wärmeschutz und beim Energieeffizienznachweis**.

Nach der Mittagspause galt die Aufmerksamkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Vortragsthema **Das Energie-Autonomiehaus**. Dr.-Ing. Peter Kosak, Technische Universität Kaiserslautern, stellte neue Konzepte



Clemens Schickel, BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied IngKH und Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbB

zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Wohnbau vor.

Dipl.-Ing. (FH) Sven Nink, swiptec ENGINEERING GmbH, informierte in seinem Vortrag **Photovoltaik-Projekte im Gewerbe Chancen: Planungsgrundlagen, Ausführungsbeispiele** über Photovoltaikanlagen zum direkten Eigenverbrauch des Stromes mit Überschusseinspeisung oder ggf. Batterieladung unter Bezugnahme auf die Entwicklung von kundenspezifischen Sondermontagesystemen.

Das Tagesprogramm wurde abgerundet durch den Beitrag von Rüdiger Hansen, HessenEnergie, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, unter dem Titel **Contracting mit Kraft-Wärme-Kopplung**. Er stellte das Geschäftsfeld ‚Contracting‘ vor, in welchem eine Palette von Angeboten entwickelt wurde, die präzise auf den Bedarf von Kunden im Bereich öffentlicher Einrichtungen sowie auf die

Anforderungen von Unternehmen im Dienstleistungs-Sektor und in der Wohnungswirtschaft abgestimmt sind.

Contracting-Modelle zielen ursprünglich auf die Erbringung von Energie-Dienstleistungen durch einen externen Partner, der anstelle des Nutzers und in seinem Auftrag energetisch effiziente Lösungen umsetzt und die dabei erzielbaren Einsparungen an Energie(bezugs)kosten zur Amortisation der erforderlichen Investitionen nutzt.

Neben diesem Einspar-Contracting hat sich das Energieliefer-Contracting als wichtiger Typus herausgebildet. Anstatt selbst Brennstoffe und/oder Strom zu beschaffen und anstelle eigener Investitionen in Energieanlagen, beauftragt hier der Nutzer einen Energie-Dienstleister mit der Bereitstellung der benötigten Nutzenergien.



Es erfolgte eine Schilderung der langjährigen Erfahrungen aus vielfältigen Contracting-Projekten, die die Energieagentur mittlerweile im Portfolio hat. Dies ermöglicht nun außerdem eine kontinuierliche Anpassung an die Marktentwicklung und bietet die Möglichkeit der schnellen Reaktion auf neue Bedarfsituationen bei Kunden.

Die ganztägige Veranstaltung wurde durch eine fachbezogene Ausstellung im Foyer der Kongresshalle begleitet und bot die Gelegenheit, sich über neue Produkte zu informieren.

Erfahrungsaustausch Brandschutz

In Saarbrücken bei der Ingenieurkammer des Saarlandes fand im September der 2. Erfahrungsaustausch Brandschutz der Südwestkammern unter Beteiligung von Vertretern der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, des Saarlandes und Hessen statt.

Im Fokus des Austausches stand das Thema Novellierung der Landesbauordnungen aus Sicht des Brandschutzes sowie die neu eingeführte Ausbildung „Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz“. Im Erfahrungsaustausch wurde unter den Stichworten: brennbare Dämmung, Barrierefreiheit und Brandschutz, Aufzugsanbauten in der Abstandsfläche, Verschattungssysteme vor Rettungsfenstern und Fluchtwegtüren sowie sicherer Treppenraum bei Regelbauten diskutiert.

Außerdem verständigte man sich darauf, gemeinsame Positionspapiere zu

erarbeiten und Auslegungsfragen zum Brandschutz zusammenzustellen.

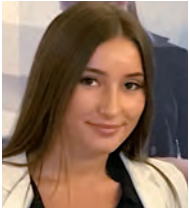
Zukünftig soll der Erfahrungsaustausch durch Vertreter von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erweitert werden. Der 3. Erfahrungsaustausch Brandschutz wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang März 2018 in Wiesbaden stattfinden.

Für die Ingenieurkammer Hessen nahmen Dipl.-Ing. Franz, Schächer, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz, Dipl.-Ing. (FH) Normaen Metzger, stv. Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz sowie Dipl.-Ing. Doerthe Laurisch, Leiterin des Referates für Ingenieurwesen (im Bild von links) am Erfahrungsaustausch teil. Für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg nahmen Dipl.-Ing. Gerhard Freier, Technikreferent und Dipl.-Geol, Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Jürgen



Koberstein, Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (4. und 5. von links) teil. Die Ingenieurkammer des Saarlandes wurde vertreten durch Ass. jur. Anke Fellingner-Hoffmann, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer des Saarlandes und Dipl.-Ing. (FH) Christof Backes, Mitglied Fachgruppe Konstruktiver Ingenieurbau / Tragwerksplanung / Geotechnik und Sachverständiger für Vorbeugender Brandschutz der Ingenieurkammer des Saarlandes (rechts im Bild).

Herzlich willkommen



Nach einem Praktikum bei der Ingenieurkammer Hessen absolviert Edina Buljevic seit August 2017 bei der Ingenieur-Akademie Hessen

GmbH (IngAH) eine dreijährige Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement. Die IngAH ist damit zum dritten Mal als Ausbildungsbetrieb aktiv, um den Nachwuchs zu fördern.

Neuer Service: Fotoalbum der IngKH

Stöbern Sie doch mal in unserem digitalen Fotoalbum. Mit unserem neuen Service bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Fotos in Tags (Kategorien) anzusehen. Über die Stichwortsuche können Sie Fotos thematisch suchen, also beispielsweise Bilder zu Fachplanertagen, dem Parlamentarischen Abend oder zu

Dieser Button auf der Startseite unserer Homepage führt Sie zum Fotoalbum der IngKH!



Exkursionen im Rahmen des INGenieurdialogs. In diesem Fotoalbum können Sie nun in Ergänzung zu unserer Facebook-Seite durch die Bilder vergangener Veranstaltungen blättern.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Lüder Blume
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 03.06.2013 unter der Nr. St-2075A-IngKH

Dipl.-Ing. Michael Schuy
Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1031 mit Datum vom 19. Februar 1993 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2017 der Ingenieurkammer Hessen unter der Nr. 1031 mit Datum vom 1. Januar 2017

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

30.11.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
15.03.2018, 16.00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
19.07.2018, 16.00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
15.11.2018, 16.00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

7. Fachplanertag Erneuerbare

Energien

Der Fachplanertag wird am 22.11.2017 in der Stadthalle Limburg veranstaltet.

16. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Dieser Fachplanertag findet am 20.04.2018 in der Stadthalle Friedberg/Hessen statt.

Parlamentarischer Abend 2018

Sie sind bereits jetzt herzlich eingeladen zum Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen am 21.08.2018 im Hessischen Landtag.



TIPP des Monats

Hinweise zu Aufbewahrungsfristen bis 31.12.2017

Für Buchführungsunterlagen gelten bestimmte Aufbewahrungsfristen (vgl. § 147 AO). Im Jahresabschluss kann ggf. für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung dieser Unterlagen eine Rückstellung gebildet werden. Mit Ablauf der gesetzlichen Fristen können nach dem 31. Dezember 2017 insbesondere folgende Unterlagen vernichtet werden:

10-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Bücher, Journale, Konten usw., in denen die letzte Eintragung 2007 und früher erfolgt ist
- Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen und Inventare, die 2007 oder früher aufgestellt wurden sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Unterlagen
- Buchungsbelege (z. B. Rechnungen, Bescheide, Zahlungsanweisungen, Kontoauszüge, Lohn- bzw. Gehaltslisten, Reisekostenabrechnungen, Bewirtschaftungsbelege) aus dem Jahr 2007

6-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Lohnkonten und Unterlagen (Bescheinigungen) zum Lohnkonto mit Eintragungen aus 2011 oder früher

• Sonstige Dokumente (z. B. Ausfuhr- bzw. Einfuhrunterlagen, Auftragsbücher, Frachtbriefe, abgelaufene Darlehensverträge, Versicherungspolizen) sowie Geschäftsbriefe aus dem Jahr 2011 oder früher (Hackmann Wirtschaftsprüfer, Wiesbaden)

Aufzubewahren sind alle Unterlagen, die zum Verständnis und zur Überprüfung der Aufzeichnungspflichten von Bedeutung sind; dies gilt sowohl für Unterlagen in Papierform als auch für alle Unterlagen in Form von Daten, Datensätzen und elektronischen Dokumenten, aus denen hervorgeht, dass die Ordnungsvorschriften und deren Einhaltung umgesetzt wurden. Eingehende elektronische Rechnungen, Handels- und Geschäftsbriefe oder sonstige bedeutsame Dokumente sind in dem Format unverändert aufzubewahren, in dem sie empfangen wurden (z. B. im PDF- oder Bildformat); sie dürfen nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden. Eine Umwandlung in ein anderes Format ist nur zulässig, wenn die maschinelle Auswertbarkeit (durch die Finanzverwaltung) nicht eingeschränkt wird

und keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Entsprechendes gilt für selbst erzeugte Dokumente wie Ausgangsrechnungen. Werden Papierdokumente in elektronische Dokumente umgewandelt („gescannt“), muss das Verfahren dokumentiert werden, durch das insbesondere die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Original sowie die Lesbarkeit und Vollständigkeit sichergestellt werden. Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der betrieblichen EDV (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung). Während des Aufbewahrungszeitraums muss der Zugriff auf diese Daten möglich sein. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind. Die Vernichtung von Unterlagen ist allerdings dann nicht zulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch nicht abgelaufen ist (vgl. §§ 169, 170 AO).

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

16.11.2017
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 15.12.2017.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	UE	Fachlisten
Fachplanertage und Foren						
60-17	22.11.2017	Limburg	7. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO/BVB/ dena	100.-/150.-
01-18	20.04.2018	Friedberg	16. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
64-17	15.11.2017	Wiesbaden	Eurocode 3 - Verbundbau	8	NST/BVB	170.-/220.-
Brandschutz						
11-17 bis 26-17	18.08.17 bis 19.01.18	Friedberg	Einzelseminare Brandschutz: bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die Thementage	8	NBS/BVB	170.-/220.-
77-17	16.11.2017	Wiesbaden	Brandschutz in barrierefreien Gebäuden	8	NBS/BVB	190.-/240.-
Bauphysik						
72-17	05.12.2017	Wiesbaden	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
75-17	15.12.2017	Wiesbaden	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau	8	NSC/BVB	190.-/240.-
Recht						
82-17	28.11.2017	Wiesbaden	Das neue Bauvertragsrecht	6	NBVO/BVB	150.-/190.-
Energieeffizienz						
81-17	24.11.2017	Wiesbaden	Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6	8	NWS/BVB/ dena	190.-/240.-
Sonstige Themen						
68-17	11.12.2017	Wiesbaden	Kühler Kopf bei Konflikten	8	BVB	170.-/220.-
eLearning						
EL	zeit- + orts- unabhängig	online	Unsere eLearning-Module decken viele Themen bereiche der Bauphysik, des Wärmeschutzes, des Nachhaltigen Bauens und der Passivhaus- technik ab. Gerne beraten wir Sie persönlich.	ab 8	NWS, NBVO dena, BVB	ab 150.-/180.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.
Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.
Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.
Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:
www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr